



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2021
(OR. en)

14109/21

SOC 670
EMPL 528
EDUC 397
JEUN 147
GENDER 123
ANTIDISCRIM 105
ECOFIN 1177

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Europäisches Semester 2022
– Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Orientierungsaussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 6. Dezember 2021.

**Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
am 6. Dezember 2021**

Das Europäische Semester 2022

Orientierungsaussprache

Das Europäische Semester – Herbstpaket 2022: zentrale Elemente

In dem Herbstpaket, das die Kommission am 24. November angenommen hat, werden die Prioritäten für den Zyklus des Europäischen Semesters 2022 dargelegt. Der Arbeitsmarktpolitik, den Kompetenzen und der Sozialpolitik werden in dem Paket gebührend Rechnung getragen, indem hochwertige Arbeitsplätze geschaffen, Arbeitsmarktübergänge erleichtert und die wirtschaftliche und soziale Resilienz nach der COVID-19-Krise gestärkt werden.

Im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 wird die zentrale Rolle der „wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit“ bestätigt, die auf den vier Komponenten ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität aufbaut. Im Rahmen eines neuen Wachstumsmodells, das nachhaltig ist und niemanden zurücklässt, sollen die ökologischen und sozialen Ziele gemeinsam verfolgt werden und sich gegenseitig verstärken. Die Zielvorgaben für den grünen und den digitalen Wandel sowie die neuen EU-Kernziele für 2030¹ in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung, die im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte² festgelegt sind, werden gemeinsam als Richtschnur für die diesbezüglichen politischen Bemühungen dienen.

Der Schwerpunkt des Kommissionsvorschlags für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 liegt auf der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. In dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht werden zentrale Schwerpunktbereiche für beschäftigungs-, qualifikations- und sozialpolitische Maßnahmen ermittelt; ferner wird dem überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboard, das eine umfassendere Überwachung der Grundsätze der Säule ermöglicht, gebührend Rechnung getragen. Darüber hinaus umfasst der gemeinsame Beschäftigungsbericht neue EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung. Zusammen mit den länderspezifischen Analysen der Nachweise und des politischen Kontexts wird mit den Kernzielen eine engere Überwachung der sozialen und beschäftigungspolitischen Entwicklungen ermöglicht.

¹ Bis 2030 soll Folgendes erzielt werden: Es sollen mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein. Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll um mindestens 15 Millionen verringert werden.

² Dok. ST 6649/21 + ADD 1-2.

Im Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets wird im Einklang mit der Empfehlung der Kommission zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise³ hervorgehoben, wie wichtig es ist, von Sofortmaßnahmen zu konjunkturstützenden Maßnahmen auf den Arbeitsmärkten überzugehen, indem wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig wird in dem Vorschlag auf die Notwendigkeit hingewiesen, inklusive hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken, die Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt zu fördern, angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen und die Segmentierung des Arbeitsmarktes anzugehen, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten, die Sozialschutzsysteme anzupassen sowie den sozialen Dialog und die Tarifverhandlungen zu verbessern.

Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales: politische Prioritäten für den Zyklus 2022

Durch die beispiellose politische Reaktion auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU wurden die Auswirkungen der COVID-19-Krise erfolgreich abgemildert, sodass sich die Volkswirtschaften und die Beschäftigung in der EU 2021 rascher als erwartet erholen konnten. Die Beschäftigungsquote stieg im 2. Quartal 2021 wieder auf 72,8 % an. Die Beschäftigung und die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden haben jedoch ihr Vorkrisenniveau noch nicht erreicht.

In bestimmten Branchen nimmt der Arbeitskräftemangel in den meisten Mitgliedstaaten wieder zu. Für einige Unternehmen war die Pandemie ein vorübergehender Schock, während sie für andere zu tiefgreifenden Veränderungen ihrer Geschäftsmodelle führen könnte. Mit einer raschen Verlagerung von Arbeitskräften zusammen mit wirksamen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Weiterbildungen und Umschulungen könnten der Arbeitskräftemangel angegangen, Produktivität, Löhne und der soziale Zusammenhalt gefördert sowie der grüne und der digitale Wandel ermöglicht werden.

Die Krise hat sich auf bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern und Bevölkerungsgruppen ausgewirkt, insbesondere auf Arbeitnehmer in atypischen oder befristeten Beschäftigungsverhältnissen, junge Menschen, Frauen mit Kindern und nicht in der EU geborene Arbeitnehmer. Daher sind maßgeschneiderte aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, um eine inklusive Erholung von der Pandemie zu gewährleisten.

³ Dok. ST 6650/21.

Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen sind wichtige Faktoren für die Steigerung der Widerstandfähigkeit der Arbeitskräfte. Aufgrund der Krise ist der Anteil der Erwachsenen, die an Lernangeboten teilnehmen, 2020 auf 9,2 % gesunken. Die Lesefähigkeiten von Schülern mit einem niedrigeren sozioökonomischem Status sind erheblich geringer als die von Schülern mit einem höheren Status, und vorläufige Erkenntnisse deuten auf wesentliche Lernverluste während der Pandemie hin. Obwohl in fast allen Berufen und Branchen digitale Kompetenzen erforderlich sind, verfügten 2019 nur 56 % der Erwachsenen in der EU über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen.

Die Leistungssysteme und die umfangreiche öffentliche Unterstützung, einschließlich über Kurzarbeitsprogramme und sonstige Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, haben sich positiv ausgewirkt und die Folgen der COVID-19-Krise in Bezug auf Armut und Einkommensungleichheit abgemildert. Dennoch waren 2020 in der EU 22 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, und 8,2 % der Bevölkerung konnten ihre Wohnräume nicht ausreichend heizen. Das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ist nach wie vor für bestimmte Gruppen besonders hoch, vor allem für Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderungen, Migranten und Roma.

Schließlich ist die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner eine Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der europäischen sozialen Marktwirtschaft, die für nachhaltigere und inklusivere politische Ergebnisse sorgt. Obwohl noch immer einige Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, ist die Qualität der Einbeziehung der Sozialpartner in die nationale Politik in den Bereichen Beschäftigung und Soziales insgesamt stabil geblieben oder hat sich leicht verbessert.

Schwerpunkt auf dem Zugang zum Sozialschutz

Trotz einiger befristeter Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu angemessenem Sozialschutz bestehen in zahlreichen Ländern nach wie vor Lücken, insbesondere bei Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständigen. Nach der Annahme der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige⁴ haben 25 Mitgliedstaaten nationale Pläne vorgelegt, in denen ihre Anstrengungen näher erläutert werden. Diese zielen darauf ab, i) die formelle und die tatsächliche Absicherung für alle Arbeitnehmer und Selbstständigen sicherzustellen, unabhängig von der Art der Beschäftigung, ii) ein angemessenes Schutzniveau zu garantieren, um einen menschenwürdigen Lebensstandard und einen angemessenen Einkommensersatz aufrechtzuerhalten, und iii) die Transparenz der für den Sozialschutz geltenden Bedingungen und Vorschriften zu verbessern.

Obwohl zahlreiche der in den nationalen Plänen enthaltenen Maßnahmen mit der befristeten Unterstützung während der Krise zusammenhängen, könnten diese für strukturelle Reformen eingesetzt werden, um die Sozialschutzsysteme an die sich wandelnde Arbeitswelt anzupassen, damit alle Arbeitnehmer, Selbstständige und Arbeitslose besser geschützt werden.

⁴ *Empfehlung des Rates vom 8. November 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige (ABl. C 387 vom 15.11.2019, S. 1).*

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- *Wie beurteilen Sie die Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik und die entsprechenden Schwerpunktbereiche für politische Maßnahmen, die im Herbstpaket des Europäischen Semesters 2022 und insbesondere im Kommissionsvorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht ermittelt wurden?*
 - *Welche Erfahrungen haben Sie bei der Umsetzung der Maßnahmen gemacht, die in der Empfehlung der Kommission zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung hervorgehoben wurden? Welche Pläne haben Sie in naher Zukunft für die Unterstützung von Arbeitsplatzwechseln in Ihrem Land, auch vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels?*
 - *Welche Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach sinnvoll, um die bestehenden Lücken beim Zugang zu Sozialschutzsystemen sowie in Bezug auf deren Angemessenheit und Transparenz zu schließen und diese Systeme angesichts der sich wandelnden Arbeitswelt anzupassen?*
-